

Curriculum

Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik

(60 ECTS-Anrechnungspunkte)

Version 2.3

SKZ 730 204



Inhalt

1	Curriculum						
	1.1.	Allgemeines	1				
	1.2.	Angaben zum Bedarf	1				
	1.3.	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	1				
	1.4.	Reihungskriterien	1				
	1.5.	Qualifikationsprofil	2				
	1.6.	Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs	2				
	1.7.	Lehr- und Lernkonzept(-strategie)	3				
	1.8.	Beurteilungskonzept	3				
	1.9.	Kompetenzprofil	3				
	1.10.	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Hochschullehrgänge	3				
_							
2	Modu	ule	4				
	2.1	Modulraster	4				
	2.1	Modulübersicht – Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen	4				
		2.2.1 Reguläre Variante	4				
		2.2.2 Schwerpunktvarianten	5				
	2.3	Modulbeschreibungen	6				
		2.3.1 Modul 1	6				
		2.3.2 Modul 2	7				
		2.3.3 Modul 3	8				
		2.3.4 Modul 4	10				
		2.3.5 Modul 5	11				
		2.3.6 Modul 6 3.3.7 Modul 7	13 14				
		2.3.8 Modul 8	14				
		2.3.9 Modul 9	16				
		2.3.10 Modul 10	16				
3	Driif	ıngsordnung	17				
3	riuiu	ingoviunung	1/				



1 Curriculum

1.1. Allgemeines

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

- 1.1.1 Datum der Verordnung durch die Studienkommission: 27.11.2011
- 1.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH NÖ: 27.11.2011
- 1.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 27.11.2011
- 1.1.4 Datum der Erlassung der Version 2.3 des Curriculums: 07.05.2018
- 1.1.5 Datum der Genehmigung der Version 2.3 durch das Rektorat der PH NÖ: 07.05.2018
- 1.1.6 Umfang des Hochschullehrgangs: 60 ECTS-AP
 - Dauer: 2 Semester
- 1.1.7 Höchststudiendauer: 6 Semester
- 1.1.8 Akademische Bezeichnung: Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge

1.2. Angaben zum Bedarf

Der Bedarf ergibt sich aus der wachsenden Nachfrage nach ganztägigen schulischen Betreuungsformen. Dieser Bedarf wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich festgestellt und führte zum Ersuchen um eine bedarfsgerechte Qualifizierung von Akademischen Freizeitpädagoginnen und Akademischen Freizeitpädagogen.

1.3. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik setzt gemäß § 11a Hochschulzulassungsverordnung i.d.g.F. (HZV) die Vollendung des 18. Lebensjahres voraus.

Gemäß § 3 (1) Z 1 HZV ist die persönliche Eignung, Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit sowie Selbstorganisationsfähigkeit für den Einsatz an ganztägigen Schulformen und ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift und die erforderliche Sprech- und Stimmleistung nachzuweisen. Dazu ist ein Assessment zu absolvieren.

Erste Hilfe Schein

Nachweis eines mindestens 16-stündigen Kurses, der zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 2 Jahre ist

Ein Erbringen des Nachweises bis zum Ende des 1. Semesters ist möglich. Wird der Nachweis nicht erbracht, erlischt die Zulassung und der Hochschullehrgang wird beendet.

1.4. Reihungskriterien

Die Reihungsverordnung inklusive Beschreibung des Assessmentverfahrens ist im Mitteilungsblatt der PH NÖ auf der Homepage einsehbar.

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 1 von 17



1.5. Qualifikationsprofil

Angesichts wachsender gesellschaftlicher Disparität kommt der ganztägigen Betreuung von Schulkindern der Grundschule/Primarstufe und der Sekundarstufe I wachsende Bedeutung zu. Diese kann mit den unterrichtenden Lehrerinnen/Lehrern an manchen Schulstandorten nur partiell abgedeckt werden. Das Land NÖ benötigt deshalb zusätzliche qualifizierte Personen, welche diese Tätigkeit im Rahmen der schulischen Verantwortlichkeit mittragen und mitgestalten.

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik (HLG FZP) hat die Qualifizierung von Personen zur Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen während der Freizeit an ganztägigen Schulformen zum Ziel. Der Hochschullehrgang wurde gemäß § 39 (2) Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) eingerichtet und umfasst 60 ECTS-AP.

1.6. Bildungs- und Ausbildungsziele des Hochschullehrgangs

Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik wird als kompatible Ergänzung des Unterrichts im Rahmen der Tagesgestaltung von Schulkindern gesehen. Deshalb liegen bestehende Praxiserfahrungen und Praxiserfordernisse – speziell ausgerichtet auf Personen, die nicht über eine Lehrbefähigung verfügen – als unmittelbare und mittelbare Bildungsziele im Fokus. Die Schwerpunkte des Hochschullehrgangs sind in der Folge darauf ausgerichtet die Studierenden zu befähigen eine weite Bandbreite von hochentwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den vier Dimensionen der nachmittägigen Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen.

Institutionelle Dimension

Gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik

Dialogisch-personale Dimension

Entwicklungspsychologische und kommunikationsrelevante Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/ Freizeitpädagogik

Fachdidaktische Dimension

Fachdidaktische, mathetische und didaktische Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik, besonders hinsichtlich künstlerisch-kreativer und gesundheitlich-sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten

Pädagogische Dimension

Lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 2 von 17



1.7. Lehr- und Lernkonzept(-strategie)

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde auf zwei Semester berufsbegleitend konzipiert. Die Teilnahme erfordert eigenständiges und selbstbestimmtes Lernen. Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge, Pre- und Postreadings und Kleingruppentreffen unterstützt. Das Erstellen eines umfassenden Portfolios dokumentiert die persönliche Handlungskompetenz. Die Einzelbeiträge fließen in die Beurteilung der Lehrveranstaltungen ein.

1.8. Beurteilungskonzept

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Modulziele, Bildungsinhalte und zertifizierbaren Teilkompetenzen. Vorgesehen sind die immanente Beurteilung der mündlichen und schriftlichen Seminarbeiträge, das zeitgerechte und erfolgreiche Erbringen der schriftlichen und praktischen Leistungsnachweise, sowie die Erstellung eines begleitenden Portfolios (i. S. eines Leistungsportfolios). Ein positiv beurteiltes Portfolio inkl. Präsentation ist Voraussetzung für die erfolgreiche, positive Absolvierung des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik.

1.9. Kompetenzprofil

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik wird von den Absolventinnen/ Absolventen erwartet, dass sie

- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Persönlichkeitsbildung und des Sozialen Lernens unterstützen und fördern können,
- über die Fähigkeit der professionellen Gestaltung von Freizeit verfügen,
- fachdidaktisch orientierte Unterstützung leisten können
- in der Lage sind, ein standortbezogenes Modell der sinnvollen Nachmittagsbetreuung im Zusammenwirken mit Schulpartnerschaft und außerschulischen Institutionen zu entwickeln.

1.10. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Hochschullehrgänge

Die Module 1, 2, 3 und 6 des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik der PH NÖ sind ident mit jenen des Hochschullehrgangs für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe (HLG EFL) der PH NÖ. Eine Nutzung der Synergien zwischen den beiden Hochschullehrgängen in Form einer studienübergreifenden Führung ist vorgesehen.

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 3 von 17



2 Module

2.1 Modulraster

1. Semester	2. Semester
Modul 1: Rechtliche Grundlagen 5 EA ¹	
Modul 2: Pädagogische Grundlagen 6 EA	
Modul 3: Persönlichkeitsentwick	dung und Kommunikation 7 EA
Modul 4: Freizeitpädago	gische Grundlagen 6 EA
Modul 5: Hospitation ս	nd Praxis 12 EA (PPS)
	Modul 6 Diversität 6 EA
	Modul 7: Kunst und Kreativität 6 EA
	Modul 8: Musik 6 EA
	Modul 9: Sport 6 EA

2.1 Modulübersicht – Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

Der Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik und der Hochschullehrgang für Erzieherinnen und Erzieher für die Lernhilfe (EFL) werden studienübergreifend geführt (vgl. 1.5); in der folgenden Tabelle wurde dies durch die Spalte vgl. HLG EFL gekennzeichnet. Die Darstellung zeigt die reguläre Variante des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik.

2.2.1 Reguläre Variante

		vgl. HLG EFL				
Modul 1	Lehrveranstaltungen	[M1 EFL]	LV- Art	EA	sws	ECTS- AP
Rechtliche Grundlagen	Rechtliche Grundlagen		VO	2	2	5
	Organisationsformen von NABE ² und TABE ³		SE	3	2	
Modul 2	Lehrveranstaltungen	[M2 EFL]	LV- Art	EA	sws	ECTS- AP
Pädagogische Grundlagen	Entwicklungspsychologische Grundlagen		VO	2	2	6
	Motivation und Animation		SE	2	2	
	Lernbegleitung 1		SE	1	1	
	Lernbegleitung 2		SE	1	1	
Modul 3	Lehrveranstaltungen	[M3 EFL]	LV- Art	EA	sws	ECTS- AP
Persönlichkeitsentwicklung	Gesprächsführung und Interaktion		SE	1	1	7
und Kommunikation	Persönlichkeitsbildung		SE	1	1	
	Verhaltenskultur - Gewaltprävention		SE	2	2	
	Soziales Lernen		SE	1	1	
	Portfolioarbeit und Präsentation			2		

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 4 von 17

¹ EA = ECTS-Anrechnungspunkte

² NABE = Nachmittagsbetreuung

³ TABE = Tagesbetreuung



Modul 4	Lehrveranstaltungen		LV- Art	EA	sws	ECTS- AP		
Freizeitpädagogische	Grundlagen der Freizeitpädagogik		SE	1	1	6		
	Grundlagen der Freizeitdidaktik	1	SE	1	1			
Grundlagen	Schulsystem in Österreich/Schulpartnerschaft	1	SE	1	1			
	Schreibwerkstatt 1, 2		SE	3	3			
Modul 5	Lehrveranstaltungen		LV- Art	EA	sws	ECTS- AP		
Hospitation und Praxis	NABE/TABE in der Primarstufe	[LV 1-3	SE	2	2	5 12		
	NABE/TABE in der Sekundarstufe I	im EFL]	SE	2	2			
	Schul- und Unterrichtsbesuch	1	SE	1	1			
	Praxisfelder im schulischen Kontext		UT	5	3	7		
	ARGE Praxis		AG	2	2			
Modul 6	Lehrveranstaltungen	[M6 EFL]	LV- Art	EA	sws	ECTS- AP		
Diversität	Heterogenität - Individualisierung - Reformpädagogik		SE	2	2	6		
2.10.0.00	Sonderpädagogische Grundlagen und Förderdiagnostik	1	SE	2	1			
	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädagogik	1	SE	1	1			
	DaF und DaZ	1	SE	1	1			
Modul 7	Lehrveranstaltungen	[WPF EFL] ⁴	LV- Art	EA	sws	ECTS- AP		
Kunst und Kreativität	Basis Kreativität		SE	2	2	6		
Runst und Ricativitat	Darstellendes Spiel ⁵		UE	(2)	(2)			
	Bildnerisches Gestalten		UE	(2)	(2)			
	Natur erleben		UE	(2)	(2)			
Modul 8	Lehrveranstaltungen	[WPF	LV-			ECTS-		
Modulo	Letii Veranstattangen	EFL]	Art	EA	sws	AP		
Musik	Basis Musik		SE	2	2	6		
	Hören und Erfassen	1	UE	(2)	(2)			
	Singen und Musizieren	1	UE	(2)	(2)			
	Tanzen und Bewegen	1	UE	(2)	(2)			
Modul 9	Lehrveranstaltungen	[WPF EFL]	LV- Art	EA	sws	ECTS- AP		
Sport	Ballspiele	_	UE	2	2	6		
-1	Indoor-Aktivitäten	1	UE	(2)	(2)	(2)		
	Sommer- und Wintersportarten	1	UE	(2)	(2)	1		
	Ernährung und Gesundheit	1	UE	(2)	(2)			

WPF Wahlpflichtfach

EA/ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte

2.2.2 Schwerpunktvarianten

A) Freizeitpädagogik mit Schwerpunkt Kunst und Kreativität Zu absolvieren sind die Module 1 bis 7 sowie Modul 10

- B) Freizeitpädagogik mit Schwerpunkt Musik Zu absolvieren sind die Module 1 bis 6 sowie Modul 8 und Modul 10
- C) Freizeitpädagogik mit Schwerpunkt Sport Zu absolvieren sind die Module 1 bis 6 sowie Modul 9 und Modul 10

Modul 10	Lehrveranstaltungen	LV- Art	EA	sws	ECTS- AP
	Thematisch passende Lehrveranstaltungen oder Module aus Angeboten der PH NÖ oder anderer postsekundärer bzw. tertiärer Bildungsinstitutionen			8-10	12

⁴ Ein Modul kann als Schwerpunkt für den HLG EFL gewählt werden

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 5 von 17

⁵ Kursiv gesetzte LV sind Wahlpflichtlehrveranstaltungen, 2 von 3 Lehrveranstaltungen sind zu wählen



2.3 Modulbeschreibungen

2.3.1 Modul 1

Kurzzeichen		Modultite	el					
		Rechtlich	e Grundlag	gen				
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
x			x		1	1	1	5

Modulziel

Die Studierenden lernen die rechtlichen Rahmenbedingungen und Organisationsformen des österreichischen Schulsystems inklusive Tagesbetreuung und Lernhilfe kennen.

LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	Rechtliche Grundlagen	VO	2	2	npi
2	Organisationsformen von NABE und TABE	SE	3	2	pi

Bildungsinhalte

LV 1

- Rechtliche Grundlagen des österreichischen Schulsystems
- Verdacht auf sexuellen Missbrauch und Gewalt gegen Kinder, Verwahrlosung etc.
- Rechtliche Grundlagen der Nachmittagsbetreuung (inkl. Bewegungserziehung)

LV 2

- Organisationsformen von ganztägigen Schulformen
- Tageschronologie und Ablaufprozedere
- Planung und Durchführung von schulbezogenen Veranstaltungen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV1

• kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen im österreichischen Schulsystem und können diese in praktischen Situationen adäquat umsetzen (z.B. Aufsichtspflicht, Jugendschutz, ...)

LV 2

- kennen die gesetzlichen Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung (Organisationsformen von ganztägigen Schulformen)
- wissen über die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteams Bescheid

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.

Lehr- und Lernformen

Input

Fallstudien

Interaktiver Vortrag

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: Beobachtungsdokumentation, Reflexion, seminaristisches Arbeiten

Beurteilungsform LV 1: Ziffernbeurteilung

Beurteilungsform LV 2: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Sprache

Deutsch

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 6 von 17



2.3.2 Modul 2

Kurzzeichen		Modultite	el					
		Pädagogi	sche Grund	dlagen				
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
x			x		1	1	1	6

Modulziel

In diesem praxisorientierten Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, erste eigenständige freizeitpädagogische Interventionen altersadäquat zu planen und durchzuführen. Für die Realisierung dieser werden die Studierenden mit Grundlagen der pädagogischen Motivation sowie mit den für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erforderlichen Sicherheitsaspekten vertraut gemacht. Für freizeitpädagogische Aktivitäten erlernen die Teilnehmer/innen Techniken zur spielerischen Vermittlung von Lerninhalten.

_					
LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	Entwicklungspsychologische Grundlagen	VO	2	2	npi
2	Motivation und Animation	SE	2	2	pi
3	Lernbegleitung 1	SE	1	1	pi
4	Lernbegleitung 2	SE	1	1	pi

Bildungsinhalte

LV₁

Entwicklungs- und spielpsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters

LV 2

- Sinnstiftende Freizeitgestaltung exemplarisch kennen und planen lernen
- Unterschiedliche Möglichkeiten der Motivation/Teambildung von Kindern und Jugendlichen

LV 3

• Spielerische Anregung und Begleitung von Forschen und Lernen in ausgewählten naturwissenschaftlichen und mathematischen Bereichen

LV 4

- Grundlegende, spielerische Beschäftigung mit Sprachen
- Basiswissen zu den Inhalten der Lehrpläne

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV 1

- sind in der Lage Entwicklungsschritte von Kindern und Jugendlichen zu erkennen und zu benennen
- erkennen problematische Entwicklungen und sie wissen um Hilfsorganisationen

LV 2

können einfache Freizeitaktivitäten gezielt auswählen und anleiten

LV 3

- kennen einfache Experimente aus dem Bereich Naturwissenschaft, können diese anleiten und erklären
- kennen spielerische Annäherungen an die Mathematik und können diese ohne Lerndruck vermitteln

LV 4

- kennen spielerische Zugänge im (fremd-)sprachlichen Bereich
- sind sich der inhaltlichen Vorgaben der Lehrpläne bewusst

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (PHO) rechtzeitig veröffentlicht.

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 7 von 17



Lehr- und Lernformen

Input

Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit

Praktische Übung

Beobachtung und Materialarbeit

Leistungsnachweise

 $Imman ente\ Leistungsbeurteilung:\ Beobachtungsdokumentation,\ Bilddokumentation,\ Datenerhebung,$

seminaristisches Arbeiten

Beurteilungsform LV 1: Ziffernbeurteilung

Beurteilungsform LV 2 - 5: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Sprache

Deutsch

2.3.3 Modul 3

Kurzzei	ichen	Modultite	el					
		Persönlic	hkeitsentw	icklung &	Kommunika	tion		
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
x			х		1	1, 2	1	7

Modulziel

Das Modul erschließt den Studierenden die Vielfalt der Wege, auf denen Kommunikation erfolgen kann. Dabei werden verschiedene Ebenen der Kommunikation ebenso thematisiert wie auch Möglichkeiten, Konflikte konstruktiv zu bearbeiten. Sie erfahren, wie man erlerntes Wissen, Erfahrungen und Gedanken sammelt und nachhaltig festhält.

LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	Gesprächsführung und Interaktion	SE	1	1	pi
2	Persönlichkeitsbildung	SE	1	1	pi
3	Verhaltenskultur – Gewaltprävention	SE	2	2	pi
4	Soziales Lernen	SE	1	1	pi
5	Portfolioarbeit und Präsentation		2		npi

Bildungsinhalte

LV 1

• Prinzipien von Gesprächsführung und Interaktion

LV 2

Reflektion von Person, Rolle und Ressourcen

LV 3

- Unterschiedliche Jugendkulturen und ihre Ausdrucksformen
- Umgang mit Stress

LV 4

Soziale Systeme und Abläufe

LV 5

• Erstellung und Präsentation eines Portfolios

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 8 von 17



Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV 1

können Prinzipien von Gesprächsführung und Interaktion anwenden

LV 2

reflektieren erfolgreich eigene Persönlichkeitsanteile

LV 3

- (er)kennen Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Jugendkulturen
- können Konflikte vor der Eskalation erkennen und bearbeiten

LV 4

• (er)kennen soziale Abläufe und können in Gruppen von Kindern und Jugendlichen steuernd eingreifen

LV 5

- strukturieren und ordnen die Unterlagen und Textbeiträge zu den einzelnen Lehrveranstaltungen so übersichtlich im Portfolio, dass dies später als Nachschlagwerk dienen kann
- können die erworbenen Kenntnisse aus den Schreibwerkstätten durch Beschreibung einer eigenständig geplanten und umgesetzten Projektarbeit im Zusammenhang mit der Freizeitpädagogik im Portfolio umsetzen
- sind in der Lage das Portfolio zu präsentieren und sich einer Diskussion darüber zu stellen

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.

Lehr- und Lernformen

Input

Portfoliobeiträge

Seminaristisches Arbeiten

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: schriftliche Dokumentation, Reflexion, Diskussionsbeiträge, Redebeiträge Beurteilungsform LV 1 - 4: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Beurteilungsform LV 5: Ziffernbeurteilung

Sprache

Deutsch

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 9 von 17



2.3.4 Modul 4

Kurzzeichen		Modultite	el					
		Freizeitpä	idagogisch	e Grundlag	gen			
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
X			x		1.	1, 2	1	6

Modulziel

In diesem Modul wenden sich die Studierenden den Bedürfnissen von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen zu, um eine sinnstiftende Freizeitgestaltung planen und anbieten zu können, welche sowohl Freizeiträume als auch Freiräume bedenkt.

LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	Grundlagen der Freizeitpädagogik	SE	1	1	pi
2	Grundlagen der Freizeitdidaktik	SE	1	1	pi
3	Schulsystem in Österreich/Schulpartnerschaft	SE	1	1	pi
4	Schreibwerkstatt 1, 2	SE	3	3	pi

Bildungsinhalte

LV 1

- Grundlagen der Freizeitpädagogik
- Freizeitpädagogik als sinnstiftende Aufgabe
- Feste feiern, Exkursionen und Ausflüge

LV 2

- Grundlagen der Freizeitdidaktik
- Planung und Organisation von Freizeitangeboten

LV 3

- Durchgängigkeit und Übergänge
- Zulassungsvoraussetzungen und Abschlüsse (Berechtigungen)
- Schulpartnerschaft als institutionalisierte Zusammenarbeit aller Beteiligten

LV 4

- Schreibend lernen, sich schreibend mitteilen, schreiben auf dem PC
- Beobachtungen verschriftlichen, Protokolle erstellen, Planungen dokumentieren
- Digitale Kompetenz: Kompetente und verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV 1

- kennen unterschiedliche Organisationsmodelle im Freizeitbereich
- beherrschen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten der Freizeit im Rahmen der schulischen Betreuung

LV 2

- können Freizeiträume kindgerecht und jugendkulturgerecht gestalten
- berücksichtigen bei der Planung von Vorhaben didaktische Grundlagen der Freizeitpädagogik
- kennen unterschiedliche Möglichkeiten Schüler/innen zu motivieren

LV3

- kennen Zusammenhänge und Übergänge des österreichischen Schulsystems
- wissen um die Bedeutung der Schulpartnerschaft

LV 4

- können eigene Lernerfahrungen mit Hilfe von zweckmäßigen Textformen (Zusammenfassung, Präsentation, Portfolio, ...) dokumentieren, reflektieren und mitteilen
- können mit Hilfe des PCs Texte für diverse Medien und Schreibanlässe erstellen
- können Beobachtungen kriteriengeleitet beschreiben und interpretationsfrei verschriftlichen

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 10 von 17



- können Gesprächsnotizen dokumentieren und Protokolle erstellen
- können digitale Medien verantwortungsbewusst nutzen
- sind in der Lage ein Begleit-Portfolio zu erstellen

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.

Lehr- und Lernformen

Input

Seminaristisches Arbeiten

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: Literaturarbeit/Internetrecherche, Seminarbeitrag, Präsentation, Protokoll, Beobachtungstagebuch, Dokumentation der Praxissequenzen; Reflective Paper Beurteilungsform LV 1 - 4: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Sprache

Deutsch

2.3.5 Modul 5

Kurzzeichen		Modultite	el					
		Hospitatio	on und Pra	ixis				
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
x			x		1.	1, 2	1	12

Modulziel

Im Modul werden durch Beobachtung in diversen Schulen gelernte theoretische Inhalte in kleineren und größeren Einheiten vertieft, reflektiert und praktisch umgesetzt. Die Studierenden analysieren Kommunikation und Kooperationen unterschiedlicher Personengruppen. Durch Beobachtung, Analyse und Reflexion werden die daraus resultierenden Erkenntnisse vertieft. Die Studierenden dokumentieren ihren Entwicklungsprozess in einem Portfolio. Der Entstehungsprozess wird in einer Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Peer-Group analysiert und reflektiert.

LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	NABE/TABE in der Primarstufe	SE	2	2	pi
2	NABE/TABE in der Sekundarstufe I	SE	2	2	pi
3	Schul- und Unterrichtsbesuch	SE	1	1	pi
4	Praxisfelder im schulischen Kontext	UE	5	3	pi
5	ARGE Praxis	AG	2	2	pi

Bildungsinhalte

LV 1

- Schulen mit ganztägiger Betreuung in der Primarstufe
- NABE/TABE in getrennter/verschränkter Form

LV 2

- Schulen mit ganztägiger Betreuung in der Sekundarstufe I
- NABE/TABE in getrennter/verschränkter Form

LV 3

- Bedingungs- und Entscheidungsfelder im Schulsystem
- Analyse und Zusammenspiel der unterschiedlichen Personengruppen
- Hospitation von Schulunterricht

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 11 von 17



LV 4

- Praxiserfahrungen in getrennten und verschränkten Formen der Freizeitbetreuung und der Schule
- Selbstorganisation von Praktika
- Kriterienorientierte Beobachtungen und Dokumentationen
- Angebote für Schüler/innen mit besonderen Bedarfen
- Inklusionssensibler Umgang mit marginalisierten Gruppen

LV 5

- Dokumentieren und Analysieren von in Praktika gemachten Beobachtungen und Erfahrungen
- Präsentation von Beobachtungsbeiträgen
- (Selbst-)Reflexionsfähigkeit als Kompetenz

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV 1 - LV 3

- können Bedingungen am jeweiligen Standort identifizieren und analysieren
- können teilnehmend und teilhabend am Geschehen vor Ort partizipieren

LV 4

- erproben ihr Handlungsrepertoire in kurzen Praxissituationen
- verfügen über Wissen zu speziellen Zusatzangeboten für heterogene Lerngruppen und zur Einzelförderung
- beobachten und reflektieren Lernsituationen in der NABE/TABE kriteriengeleitet

LV 5

- leiten aus Beobachtungen Erkenntnisse ab und analysieren diese
- bereiten Beobachtungen für informative Gespräche auf
- verfügen über die Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Reflexion

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.

Lehr- und Lernformen

Kriteriengeleitete Beobachtung/en und Dokumentationen

Praktische Übungen

Diskussion

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: Gesprächsprotokoll, Reflexion, Bilddokumentation

Beurteilungsform LV 1 - 5: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Sprache

Deutsch

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 12 von 17



2.3.6 Modul 6

Kurzzei	ichen	Modultite	el					
		Diversität						
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
x			x		1.	2	1	6

Modulziel

Das Modul fokussiert auf den Erwerb von Wissen über besondere Lern- und Lebensumstände von Schülerinnen und Schülern. Die Studierenden erwerben methodisch-didaktisches Können um auf diese besonderen Umstände adäquat eingehen zu können.

LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	Heterogenität – Individualisierung – Reformpädagogik	SE	2	2	pi
2	Sonderpädagogische Grundlagen und Förderdiagnostik	SE	2	1	pi
3	Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädagogik	SE	1	1	pi
4	DaF und DaZ	SE	1	1	pi

Bildungsinhalte

LV 1

• Beispiele für individualisierende Pädagogik (z.B. Montessoripädagogik)

LV 2

Wissen über Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und über Inklusion erwerben

LV 3

• Mehrsprachigkeit und interkulturelle/transkulturelle Kommunikation

LV 4

• Grundlagen von DaF/DaZ in Theorie und Praxis

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV 1

• können reformpädagogische Ansätze bzw. andere alternative Unterrichtsmethoden verstehen und in Einzelfällen anwenden

LV 2

können Kindern mit Behinderungen adäquate und partizipierende Angebote machen

LV 3

• verfügen über vertiefte Kenntnisse zum Interkulturellen Lernen

LV 4

können Kinder mit Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache adäquat fördern

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.

Lehr- und Lernformen

Input

Praktische Übungen

Seminaristisches Arbeiten

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: Seminarbeitrag, Präsentation, praktische Übungen, Portfoliobeitrag Beurteilungsform LV 1 - 4: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Sprache

Deutsch

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 13 von 17



3.3.7 Modul 7

Kurzzeichen		Modultite	el					
		Kunst und	d Kreativitä	ät				
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
x			x		1.	2	1	6

Modulziel

Studierende lernen in diesem Modul die Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens kennen. Sie erwerben Fähigkeiten, um in Teilbereichen der Kunst Anregungen geben zu können und auch Kunstbegegnungen organisieren zu können. Durch die Wahl der jeweils passenden Lehrveranstaltungen erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, geeignete Angebote im Freizeitbereich der schulischen Betreuung stellen zu können.

LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	Basis Kreativität	SE	2	2	pi
2	Darstellendes Spiel	UE	(2)	(2)	pi
3	Bildnerisches Gestalten	UE	(2)	(2)	pi
4	Natur erleben	UE	(2)	(2)	pi

Bildungsinhalte

LV 1 - 4

- Darstellendes Spiel
- Bildnerisches Gestalten
- Natur erleben

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV 1 - LV 4

- verfügen über fachdidaktisches Wissen der einzelnen Fachbereiche
- können freizeitpädagogische Methoden in den Bereichen Kunst und Kreativität umsetzen
- können Freizeitgestaltung im Einklang mit der Natur organisieren

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.

Lehr- und Lernformen

Input

Dokumentation prozessorientierter Lernerfahrungen

Seminaristisches Arbeiten

Praktische Übungen

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: Literaturarbeit/Internetrecherche, Praktischer Beitrag, Präsentation Beurteilungsform LV 1 - 4: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Sprache

Deutsch

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 14 von 17



2.3.8 Modul 8

Kurzzei	ichen	Modultite	el					
		Musik						
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
x			x		1.	2	1	6

Modulziel

Studierende lernen in diesem Modul die Grundlagen kreativen und künstlerischen Gestaltens kennen. Sie erwerben Fähigkeiten, um in Teilbereichen der Musik Anregungen geben zu können und auch Musikbegegnungen organisieren zu können. Ebenso beschäftigen sie sich mit den Möglichkeiten musikalischer Förderung und kreativ-musikalischer Gestaltungsformen. Durch die Wahl der jeweils passenden Lehrveranstaltungen erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, geeignete Angebote im Freizeitbereich der schulischen Betreuung stellen zu können.

LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	Basis Musik	SE	2	2	pi
2	Hören und Erfassen	UE	(2)	(2)	pi
3	Singen und Musizieren	UE	(2)	(2)	pi
4	Tanzen und Bewegen	UE	(2)	(2)	pi

Bildungsinhalte

LV 1 - 4

- Basis Musik
- Hören und Erfassen
- Singen und Musizieren
- Tanzen und Bewegen

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV 1 - LV 4

- können freizeitpädagogische Methoden im Bereich Musik umsetzen
- können musikalische Aktivitäten im Freizeitbereich methodisch adäquat planen und umsetzen
- verfügen über fachdidaktisches Wissen in den Teilbereichen der Musik

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.

Lehr- und Lernformen

Input

Dokumentation prozessorientierter Lernerfahrungen

Seminaristisches Arbeiten

Praktische Übungen

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: Literaturarbeit/Internetrecherche, Praktischer Beitrag, Präsentation Beurteilungsform LV 1 - 4: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Sprache

Deutsch

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 15 von 17



2.3.9 Modul 9

Kurzzei	ichen	Modultite	el					
		Sport						
Pflicht- modul	Wahlpflicht- modul	Wahl- modul	Basis- modul	Aufbau- modul	Studienjahr	Semester	Häufigkeit des Angebots	EA
x			x		1.	2	1	6

Modulziel

In diesem Modul lernen die Studierenden die Grundlagen der Bewegungs- und Sporterziehung kennen. Sie können sportliche Outdoor- und Indoor-Aktivitäten planen und umsetzen. Ernährung und Gesundheit werden als zentrales Themenfeld ihrer Tätigkeit angesehen. Durch die Wahl der jeweils passenden Lehrveranstaltungen erhalten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit, geeignete Angebote im Freizeitbereich der schulischen Betreuung stellen zu können.

LV	Lehrveranstaltungstitel	L-Art	EA	SWS	PA
1	Ballspiele	UE	2	2	pi
2	Indoor-Aktivitäten	UE	(2)	(2)	pi
3	Sommer- und Wintersportarten	UE	(2)	(2)	pi
4	Ernährung und Gesundheit	UE	(2)	(2)	pi

Bildungsinhalte

LV 1 - LV 4

- Ballspiele
- Indoor-Aktivitäten mit Geräten
- Sommer- und Wintersportarten
- Ernährung und Gesundheit

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/Absolventen ...

LV 1 - LV 4

- verfügen über fachdidaktisches Wissen im motorischen Bereich
- kennen verschiedenen Ballspiele und Sportarten und deren Regeln
- können gesundheitsbewusstes Verhalten initiieren und präventive Maßnahmen anwenden

(Basis-)Literatur

Konkrete und aktuelle Angaben werden im Modulhandbuch (SPO) rechtzeitig veröffentlicht.

Lehr- und Lernformen

Input

Präsentationen

Praktische Übungen

Leistungsnachweise

Immanente Leistungsbeurteilung: Literaturarbeit/Internetrecherche, Praktischer Beitrag, Präsentation Beurteilungsform LV 1 - 4: "Mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen"

Sprache

Deutsch

2.3.10 Modul 10

In diesem Modul (Wahlpflichtmodul) werden thematisch passende Lehrveranstaltungen aus den Angeboten der PH NÖ oder anderer postsekundärer bzw. tertiärer Bildungsinstitutionen für die Schwerpunktvarianten (vgl. 3.2.2) im Ausmaß von 12 ECTS-AP angerechnet. Modul 10 ist ein Basismodul.

Dieses Modul entfällt in der regulären Variante (3.2.1).

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 16 von 17



3 Prüfungsordnung

Die betreffenden Regelungen sind der Allgemeinen Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-Anrechnungspunkten der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zu entnehmen, die im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht ist.

Zusätzliche Regelungen

Für den Abschluss ist ein Portfolio vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen. Die Beurteilung der Beiträge zum Abschlussportfolio erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter oder die Leitung des Hochschullehrgangs durch die fünfstufige Notenskala.

Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage des Abschlussportfolios vier Wochen vor dem Präsentationstermin.

Den Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrganges wird die akademische Bezeichnung "Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge" verliehen.

Version 2.3 – Mai 2018 Seite 17 von 17